



Resolution 2022 (2011)**verabschiedet auf der 6673. Sitzung des Sicherheitsrats
am 2. Dezember 2011**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine Resolutionen 1970 (2011) vom 26. Februar 2011, 1973 (2011) vom 17. März 2011, 2009 (2011) vom 16. September 2011, 2016 (2011) vom 27. Oktober 2011 und 2017 (2011) vom 31. Oktober 2011,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Libyens,

unter Hinweis auf seinen Beschluss, zunächst für einen Zeitraum von drei Monaten bis zum 16. Dezember 2011 eine Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (UNSMIL) einzurichten, mit dem Auftrag, die nationalen Anstrengungen Libyens in der Konfliktfolgezeit zu unterstützen,

begrüßend, dass am 22. November 2011 die Übergangsregierung Libyens eingesetzt wurde, und betonend, dass ihr die Schlüsselrolle bei der Herstellung der Bedingungen zukommt, die der vollständigen Durchführung des Mandats der UNSMIL förderlich sind,

sowie unter Begrüßung des Engagements des Generalsekretärs und des Präsidenten der Generalversammlung, die unter anderem durch ihren jüngsten Besuch in Libyen die maßgebliche Rolle der Vereinten Nationen bei der Unterstützung der nationalen Anstrengungen Libyens in der Konfliktfolgezeit bekräftigten,

mit Interesse der Bedarfsermittlung *entgegensehend*, die die UNSMIL und die Übergangsregierung Libyens in Zusammenarbeit mit allen maßgeblichen internationalen Partnern, namentlich den internationalen Finanzinstitutionen, bis zum 16. März 2012 vornehmen werden, mit dem Ziel, den Vereinten Nationen zu ermöglichen, die Koordinierung der internationalen Unterstützung für die Übergangsregierung Libyens auf der Grundlage ihres Bedarfs fortzusetzen,

betonend, wie wichtig es ist, dass die Vereinten Nationen, einschließlich der UNSMIL, die Übergangsregierung Libyens auch weiterhin dabei unterstützen, die in Ziffer 12 der Resolution 2009 (2011) genannten unmittelbaren Prioritäten anzugehen,



Kenntnis nehmend von dem Bericht des Generalsekretärs über die Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen (S/2011/727), namentlich von der Empfehlung, das Mandat der UNSMIL um drei Monate zu verlängern,

1. *beschließt*, das Mandat der mit Ziffer 12 der Resolution 2009 (2011) eingerichteten Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen bis zum 16. März 2012 zu verlängern, und erwartet mit Interesse den Bericht des Generalsekretärs samt seinen Empfehlungen zur nächsten Phase der Unterstützung Libyens durch die UNSMIL;

2. *beschließt*, dass das Mandat der UNSMIL zusätzlich die Aufgabe umfasst, in Abstimmung und Konsultation mit der Übergangsregierung Libyens die nationalen Anstrengungen Libyens zur Abwehr der Gefahr der Verbreitung aller Rüstungsgüter und sonstigen Wehrmaterials jeder Art, insbesondere tragbarer Boden-Luft-Flugkörper, zu unterstützen, unter anderem unter Berücksichtigung des in Ziffer 5 der Resolution 2017 (2011) genannten Berichts;

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
